

**Richtlinie
des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des
Führungsstabes der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung
(luKFüStab, luKTEL)
und einer
Funkrufnamensystematik für den Katastrophenschutz in
Schleswig-Holstein**

Inhaltsübersicht

| | | |
|--|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 3 |
| Teil 1 Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen | | |
| 1.1 | Allgemeines | 4 |
| 1.1.1 | Aufgabenbeschreibung der Grundlastbereiche | 4 |
| 1.1.2 | Aufgabenbeschreibung der Spitzenlast | 5 |
| 2 | Gliederung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes | 7 |
| 2.1 | Kurzdarstellung der Kernaufgaben des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen Führungsstab und der Technischen Einsatzleitung | 8 |
| 2.2 | Empfehlung der personellen Besetzung des Sachgebietes | 8 |
| 2.3 | Aufgabenbeschreibung | 9 |
| 2.3.1 | Leitung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen (luKFüStab) | 9 |
| 2.3.2 | Personal für die drahtlose luK-Technik | 9 |
| 2.3.3 | Personal für die drahtgebundene luK-Technik | 9 |
| 2.4 | Ausbildung | 9 |
| 3 | Allgemeine Beschreibung der Informations- und Kommunikationsausstattung | 10 |
| 3.1 | Kommunikation innerhalb des Führungsstabes | 10 |
| 3.2 | Kommunikation zwischen dem Führungsstab und dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen | 10 |
| 3.3 | Kommunikation zwischen dem Führungsstab und der Technischen Einsatzleitung | 10 |
| 3.4 | Kommunikation zwischen Führungsstab oder Technische Einsatzleitung und den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes | 10 |
| 3.5 | Kommunikation zwischen den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes | 11 |
| 3.6 | Kommunikation des Führungsstabes zu den Führungsstäben der Nachbarbezirke, anderen Behörden und Dienststellen des Bundes sowie des Landes | 11 |
| 3.7 | Kosten | 11 |
| Teil 2 Funkrufnamensystematik | | |
| 4 | Vorbemerkungen | 12 |
| 5 | Aufbau der Funkrufnamensystematik | 13 |
| 5.1 | Führungsebene der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung | 13 |
| 5.2 | Durchführungsebene (Führungsebene der Einsatzkräfte) | 14 |
| 6 | Umsetzung der Funkrufnamensystematik | 15 |

1 Vorbemerkungen

Am 14. Juli 1995 hat die Arbeitsgruppe „Bildung einer Kommunikationseinrichtung der Katastrophenschutzleitung (KomKatSL)“ ein vorläufiges Konzept dieser Einrichtung vorgelegt, das der nunmehr vorliegenden „Führungsorganisation für die Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung der Kreise und kreisfreien Städte“ entsprechend angepasst worden ist (Schreiben IV AfK 200 b - 2331.1-8).

Durch die Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 musste die Führungsorganisation dieser Dienstvorschrift inhaltlich wie redaktionell angepasst werden. Gleiches gilt für diese Richtlinie.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- die begriffliche Neufassung in Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes (IuKFüStab),
- dass dieses Sachgebiet künftig je nach Schadenstufen sowohl das Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes (IuKFüStab) als auch der Technischen Einsatzleitung (IuK-TEL) durch eine flexible Einsatzplanung personell besetzen und dessen Betrieb sicherstellen kann,
- die Wiedereinführung des Begriffes „Technische Einsatzleitung (TEL)“ anstelle von „Gemeinsame Einsatzführung Ort (GEO)“,
- die Wiedereinführung der Begriffe „Brandschutz“, „ABC-Schutz“, „Sanitätswesen“, „Betreuung“ und „Schwere Bergung“ für die Fachbereiche.

Teil 1 Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen

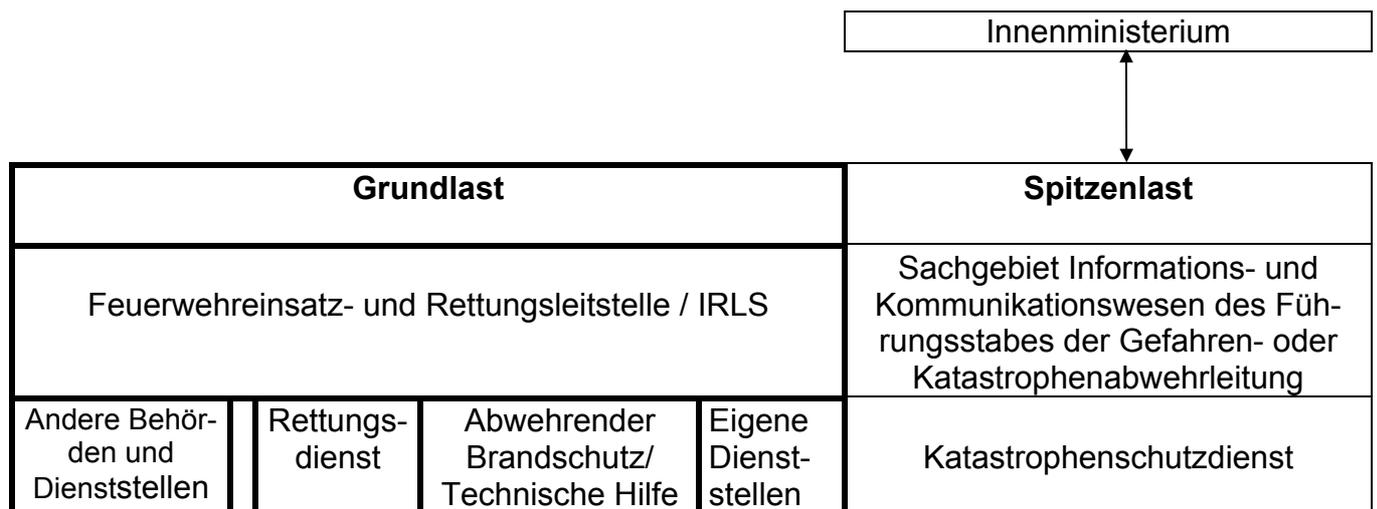
1.1 Allgemeines

Aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen / IRLS für die klar umrissene organisatorische Aufgabenerfüllung im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr mit der entsprechenden Fernmeldeinfrastruktur und -organisation eingerichtet worden.

Die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen / IRLS sind in der Lage, die an sie gestellten Anforderungen in Form einer bestehenden Grundlast für den täglichen Dienst zu bewältigen.

1.1.1 Aufgabenbeschreibung der Grundlastbereiche

Die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle deckt die nachfolgenden Bereiche der Verwaltung ab; dabei erfolgt die Darstellung der Aufgabenbereiche eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt im Rahmen der Gefahrenabwehr:



1.1.1.1 Abwehrender Brandschutz / Technische Hilfe

- Abfrage der Notrufe
- Alarmierung und Disposition der Feuerwehr / Technischen Hilfe
- Logistik
- Disposition bei Großunfällen durch Organisation der gemeindeübergreifenden Hilfe
- Dokumentation
- Weitergabe von Informationen an die Verwaltung
- Weitergabe von Informationen an andere Behörden und Einrichtungen
- Einholen von Informationen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern (z.B. IGS und TUIS)
- Bedarfsmeldungen für die Fachliche Beratung Meteorologie beim Deutschen Wetterdienst
- Information von Sonderordnungsbehörden, Sondereinrichtungen (Laboratorien) sowie Spezialunternehmen

1.1.1.2 Rettungsdienst

- Abfrage der Notrufe
- Alarmierung und Disposition des Rettungsdienstes
- Versorgungskapazität der Krankenhäuser
- Vermittlung medizinischer Hilfe, Ärztin oder Arzt der kassenärztlichen Vereinigung
- Logistik
- Disposition bei größeren Notfallereignissen, Alarmierung der dafür erforderlichen Einsatzkräfte
- Anfordern der Nachbarschaftshilfe
- Dokumentation
- Weitergabe von Informationen an die Verwaltung

1.1.1.3 Eigene Dienststellen

Hier handelt es sich in erster Linie um Aufgaben der Informationsweitergabe beziehungsweise Informationsbeschaffung, wie zum Beispiel

- Umwelt
- Gesundheit
- Wasser
- Veterinär
- Öffentliche Ordnung

1.1.2 Aufgabenbeschreibung der Spitzenlast



Gegenüber dem täglichen Dienst für die allgemeine Gefahrenabwehr ist der festgestellte Katastrophenfall als das größte Schadenereignis zu werten und erfordert daher einen erheblichen Kapazitätswachstum. Dabei treten für den Kreis oder die kreisfreie Stadt als untere Katastrophenschutzbehörde Spitzenlasten in den Führungsanforderungen auf, die bereits auch für die Abwehr schwerer Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle gelten.

Bei der Abwehr schwerer Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle oder durch die Feststellung des Katastrophenfalles kommen weitere Anforderungen auf die Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung zu; diese erfordern zusätzliche umfangreiche Abwehrmaßnahmen, denen durch die Erweiterung der Führungsmittel und den Aufbau einer Führungsorganisation entsprochen werden muss.

Zusätzliche Aufgaben für die Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung:

- Alarmierung des Führungsstabes (FüStab) sowie der Technischen Einsatzleitung (TEL)
- Alarmierung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes (IuKFüStab)
- Alarmierung der Trägerorganisationen des Katastrophenschutzdienstes nach Alarmkalender
- Organisation des vorläufigen Lagedienstes und der rückwärtigen Leitung durch die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS insbesondere durch die Disposition, Nachrichtenlenkung, Nachweisung, Lagedarstellung und Dokumentation bis zur Übergabe an den Führungsstab
- Sichern der Übergabe des vorläufigen Lagedienstes und der rückwärtigen Leitung an den Führungsstab
- Koordinierung der gebietsübergreifenden Hilfe (Nachbarschaftshilfe)
- Organisieren der Zusammenarbeit der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS mit dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes
- Festlegen der Aufgabenabgrenzung zwischen der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS und dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen
- Einrichten von Auskunftsstellen und Bürgertelefonen und deren Information durch das Sachgebiet Presse- und Medienarbeit (S 5).

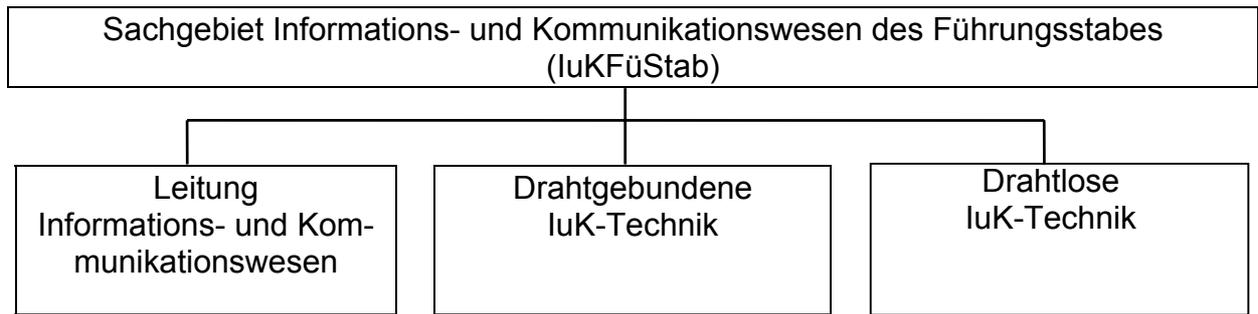
Die Aufgabenerledigung für beide Bereiche (Gefahren- und Katastrophenabwehr) erfolgt zeitgleich. Zwischen beiden Aufgabenbereichen sind Querverbindungen untereinander notwendig. Sie sind nach den örtlichen Erfordernissen zu regeln.

Der Eintritt in diese neue Situation erfordert die Aktivierung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen mit folgender Begründung:

- Erhöhtes Informationsaufkommen (Kommunikation)
- Erfordernis sehr kurzfristiger Entscheidungen und ihrer Umsetzungen
- Zwingende Notwendigkeit kurzer Laufzeiten, dies verlangt überlagernde Kommunikationswege (ausreichende Kapazitäten, um Informationsstaus zu vermeiden)
- Zusätzliche und unabhängige Verstärkungen der technischen und personellen Kapazitäten zu den täglich verfügbaren Möglichkeiten

Über das jeweilige Beförderungsmittel entscheidet die Leitung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen.

2 Gliederung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes



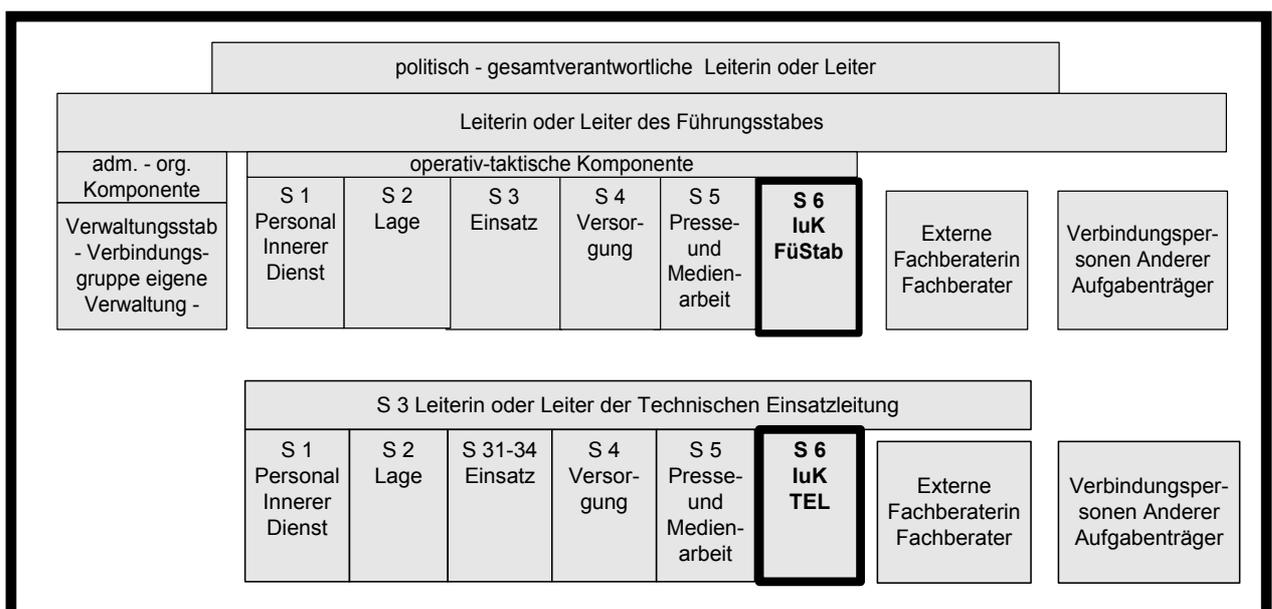
Die Führungsebene der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung gliedert sich in

- den Führungsstab (FüStab) und/oder
- die Technische Einsatzleitung (TEL) als operativ-taktische Komponente des Führungsstabes im Einsatzraum

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen sowohl für den Führungsstab als auch für die Technische Einsatzleitung Katastrophenschutz ist aufgabenidentisch. Für beide Bereiche kann dasselbe Personal eingesetzt werden. Je nach ereignisbezogenem Aufbau der Führungsorganisation wird in dem Fall die Personalzuweisung zu der Ebene erfolgen, in der die Hauptlast des Kommunikationsaufkommens zu erwarten ist.

Organisatorisch bildet das luK-Wesen sowohl auf der Ebene des Führungsstabes als auch auf der Ebene der Technischen Einsatzleitung ein Sachgebiet. Bei der Einrichtung der Technischen Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument oder als Führungsebene der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung wird jeweils das Sachgebiet luKTEL KatS personell verstärkt zu besetzen sein.

Übersicht über die Führungsorganisation der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung



2.1 Kurzdarstellung der Kernaufgaben des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen Führungsstab und der Technischen Einsatzleitung

- Informations- und Kommunikationsverbindungen schaffen durch: Fernsprech-, Fernschreib-, Telefax-, Funk-Einrichtungen (BOS), Funktelefon sowie sonstige DFÜ-Einrichtungen zwischen
 - ◆ der Technischen Einsatzleitung und dem Führungsstab
 - ◆ der Technischen Einsatzleitung und den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes
 - ◆ dem Führungsstab und anderen Behörden
 - ◆ den Führungsstäben / TEL anderer Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitungen
 - ◆ dem Führungsstab bzw. der TEL und dem Führungsstab Katastrophenschutz des Innenministeriums

- Abwickeln des Kommunikationsbetriebes, insbesondere
 - ◆ Absetzen und Empfangen von Nachrichten
 - ◆ Vermitteln von Gesprächen
 - ◆ Dokumentation
 - ◆ Ermitteln von Gesprächspartnerinnen und -partnern (Erreichbarkeit)
 - ◆ Störungsbeseitigung

- Einrichtung und Betrieb eines Bürgertelefons; die personelle Besetzung erfolgt durch das Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit

Eine Aufgabenbeschreibung befindet sich auch in der Anlage 2 der FwDV 100.

2.2 Empfehlung der personellen Besetzung des Sachgebietes

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen besteht aus mindestens 12 Kräften.

| | Faktor für Schichtbetrieb | Gesamt |
|---|---------------------------|-----------|
| ➤ 1 Leitung des Sachgebietes | 1 | 1 |
| ➤ 1 Vertretung | 1 | 1 |
| ➤ 2 Kräfte für die drahtlose luK-Technik | 2 | 4 |
| ➤ 3 Kräfte für die drahtgebundene luK-Technik | 2 | 6 |
| | | 12 |

Zum Optimieren der Zusammenarbeit und zum Vermeiden von Schnittstellenproblemen, insbesondere während und nach der Phase des Überganges der Verantwortung von der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS auf den Führungsstab, kann das Sachgebiet durch eine Disponentin oder einen Disponenten aus dem Bereich der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS verstärkt oder ständig ergänzt werden.

2.3 Aufgabenbeschreibung

2.3.1 Leitung des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen (luKFüStab)

Die Leitungsfunktion ist verantwortlich für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Kommunikationseinrichtung als Sachgebiet des Führungsstabes und der Technischen Einsatzleitung.

- Ausbilden des Personals der luKFüStab
- Erstellen der Dienstanweisung für das Sachgebiet
- Regeln des Dienstbetriebes
- Planen und Erstellen von Einsatzunterlagen
- Mitwirken beim Festlegen der Kommunikationswege
- Festlegen der Beförderungsmittel

2.3.2 Personal für die drahtlose luK-Technik

- Abwickeln des Sprechfunkverkehrs (DV 810)
- Empfangen und Absetzen von Nachrichten
- Führen der Betriebsunterlagen
- Besetzen der Nachrichtenannahme, -aufnahme und -beförderung

2.3.3 Personal für die drahtgebundene luK-Technik

- Bedienen der Fernschreibgeräte (Bürokommunikation)
- Empfangen und Absetzen von Nachrichten
- Betreiben der Fernsprechvermittlung

2.4 Ausbildung

Das Personal des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen soll sowohl für die drahtgebundene als auch drahtlose luK-Technik ausgebildet werden. Die Grundausbildung (**Anlage 1**) erfolgt nach den Regelungen des Innenministeriums - Amt für Katastrophenschutz -. Die Teilnahme an der Grundausbildung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der weiterführenden Ausbildung an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein.

Ausgebildet werden an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein in den Ausbildungsgängen

- **Seminar für das Leitungspersonal luKFüStab / luKTEL**
- **Lehrgang für das Fachpersonal der Kommunikation des Katastrophenschutzes luKFüStab / luKTEL**

3 Allgemeine Beschreibung der Informations- und Kommunikationsausstattung

3.1 Kommunikation innerhalb des Führungsstabes

Es werden die in der jeweiligen Verwaltung für den täglichen Dienst zur Verfügung stehenden Kommunikationseinrichtungen als Grundlage der Ausstattung angenommen:

- Bürokommunikation, zusätzlich Radio und Fernseher
- Redundanz (eigenes Telefonnetz) z.B. Telefonanlage 2/5, Typ Reipo oder andere TK-Anlage, Fernsprechanlage (OB,ZB/W), nicht veröffentlichte Fernsprechhauptanschlüsse
- Querverbindungen
- Ausnahmehauptanschluss
- Zugang zu anderen Netzen
 - Als Fernsprechmöglichkeit (z.T. netzunabhängig): Fernsprechvermittlung 30 Anschlüsse OB mit Amtszusatz ZB/W Betrieb, 30 Fernsprechapparate OB-70. Nebenstellennetze der eigenen Verwaltung: Fernsprechnetze der Energieversorgungsunternehmen, der Verkehrsbetriebe, anderer Verwaltungen, Hauptanschlüsse der TK-Anbieter, die nicht veröffentlicht sind
- Melde- und Botenpersonal

3.2 Kommunikation zwischen dem Führungsstab und dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen

- Melde- und Botenpersonal
- Bürokommunikation
- Fernsprech OB, ZB/W

3.3 Kommunikation zwischen dem Führungsstab und der Technischen Einsatzleitung

- Vielkanalsprechfunkanlage 4-m-Band
- Relaisfunkstelle 4-m-Band
- Mobilfax
- Schnurlose Telefonanlage
- D-Netz-Handy einschließlich Laptop und Faxgerät
- Öffentliches Fernsprechnetze
- Fernsprechnetze anderer Behörden
- Melde- und Botendienst

3.4 Kommunikation zwischen Führungsstab oder Technische Einsatzleitung und den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes

- Vielkanalsprechfunkanlage 4-m-Band / ggf. 2-m-Band
- Melde- und Botendienst

3.5 Kommunikation zwischen den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes

- Sprechfunkanlagen 2-m-Band
- Sprechfunkanlagen 4-m-Band bei vorhandenem Kanal
- Melde- und Botendienst

3.6 Kommunikation des Führungsstabes zu den Führungsstäben der Nachbarbezirke, anderen Behörden und Dienststellen des Bundes sowie des Landes

Für die Kommunikation der Führungsstäbe der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitungen eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zu den Nachbarbezirken, den anderen Behörden und Dienststellen des Bundes und Landes einschließlich des Führungsstabes Katastrophenschutz des Innenministeriums müssen Fernsprech-, Fernschreib-, Fax, Daten- und Sprechfunkverbindungen bestehen.

- Öffentliches Fernsprechnet
- (Fernsprech-Vermittlung OB/ZB/W 30 Anschlüsse mit Amtszusatz)
- Fax-Anschluss
- ISDN – Anschluss (Integriertes Services Digital Network)
- Sprechfunknetz 4-m-Band
- Landesnetz (Noch nicht verfügbar)
- Funktelefon und -fax

3.7 Kosten

Die ermittelten jährlichen Durchschnittskosten (vgl. Ziffer 3 des Konzeptes IV AfK - 200 b - 2331.1-8 vom 14. Juli 1997) des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen gelten mit den entsprechenden Kostensteigerungen weiter.

4 Vorbemerkungen

Die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzdienstes können nach § 39 des LKatSG auch bei der Abwehr schwerer Gefahren eingesetzt werden. Dadurch werden die problematischen Schnittstellen zwischen der Gefahrenabwehr durch die örtliche Ordnungsbehörde, dem Selbsteintrittsrecht der unteren Fachaufsichtsbehörden nach § 167 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sowie der Zuständigkeit der Kreisebene erst bei Katastrophen, entschärft.

Die neue Führungsorganisation bietet bereits ein Modell, in dem sich die jeweilig aus dem vorstehenden Absatz ergebenden Führungsverantwortungen in ihren inhaltlichen sowie organisatorischen Anforderungen widerspiegeln und die Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit erhalten, über eine von der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde bis zum Katastrophenfall anpassbare Führungsstruktur zu verfügen.

Mit der überarbeiteten Funkrufnamensystematik werden die bisher vollzogenen Arbeitsschritte konsequent fortgesetzt. Die bereits im Rahmen der Gefahrenabwehr eingesetzten Einsatz- und Führungskräfte bleiben auch in sich weiter entwickelnden Schadenlagen im Einsatz und in der Funktion, auch dann, wenn beispielsweise die gegliederten Einheiten des Katastrophenschutzdienstes eingesetzt werden (**Anlage 2**). Als vordringliche taktische Führungsentscheidung wird die Führungsstruktur für die bereits im Einsatz befindlichen Einsatzkräfte durch die Organisation des Einsatzraumes mit der Ordnung der Unterstellungsverhältnisse und der Festlegung der Einsatzverantwortlichkeiten geordnet werden.

Daraus ergeben sich folgende grundlegende Veränderungen:

Die Einsatzfahrzeuge werden weiterhin mit ihren organisationseigenen Funkrufnamen angesprochen. Eine Funkrufnamenänderung für die einzelnen Einsatzfahrzeuge wird es künftig nicht mehr geben; somit bleiben auch innerhalb der gegliederten Einheiten des Katastrophenschutzdienstes die zugewiesenen Funkrufnamen der Einsatzfahrzeuge erhalten.

Dieses System stellt sicher, dass

- Einsatzfahrzeuge im Rahmen der Gefahrenabwehr weiterhin von der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle / IRLS mit ihrem Funkrufnamen angesprochen werden
- bereits eingesetzte Einsatzfahrzeuge ohne Änderung des Funkrufnamens in die gegliederten Einheiten des Katastrophenschutzdienstes eingefügt werden können
- die im Katastrophenschutzdienst gegliederten Einheiten dennoch nach den dafür geltenden Bedingungen weiterhin geführt werden können

Für die Führungsebene der Einsatzkräfte wird ein besonderes Funkrufnamensystem entwickelt, das den speziellen Anforderungen des Katastrophenschutzdienstes entspricht.

5 Aufbau der Funkrufnamensystematik

Die Führungsorganisation zur Gefahren- oder Katastrophenabwehr (§ 18 LKatSG) gliedert sich in die

- Führungsebene der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung mit
 - dem Führungsstab (FüStab) und/oder
 - der Technischen Einsatzleitung (TEL) und die
- Durchführungsebene mit den Einsatzleitungen der Einsatzkräfte vor Ort.

Die Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes als Durchführungsebene werden mit den nachfolgend dargestellten Kennzahlen bezeichnet.

| Kennzahl: | Fachdienst: |
|-----------|---------------------------------|
| 10 | Brandschutz |
| 20 | ABC-Schutz |
| 30 | Sanitätswesen (Sanitätsgruppen) |
| 40 | Betreuung (Betreuungsgruppen) |
| 50 | Versorgung (Logistik) |

5.1 Führungsebene der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung

Für das Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen Führungsstab (luK-FüStab) und für die Technische Einsatzleitung (luKTEL) ergibt sich der folgende Aufbau eines Funkrufnamens:

| Grundrufname | Name des Kreises oder der kreisfreien Stadt | Ortsfeste Einrichtung des Führungsstabes - luKFüStab - |
|--------------|---|--|
| Kater | PLÖN | 1 Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen Führungsstab |

| Grundrufname | Name des Kreises oder der kreisfreien Stadt | Mobile Einrichtung des Führungsstabes - TEL - |
|--------------|---|---|
| Kater | PLÖN | 2 Sachgebiet Informations- und Kommunikationswesen Technische Einsatzleitung |

5.2 Durchführungsebene (Führungsebene der Einsatzkräfte)

Die Nummerierung erfolgt mit sechs Stellen in drei Blöcken. Die Blöcke sind durch zwei Schrägstriche voneinander zu trennen, die Schrägstriche werden bei der Übermittlung nicht mitgesprochen (**00 / 00 / 00**). Für die Führungsebene der Einsatzkräfte ergibt sich der folgende Aufbau eines Funkrufnamens:

| Grundrufname | Name des Kreises oder der kreisfreien Stadt | Kennzahl des Aufgabenbereiches des Katastrophenschutzdienstes | Laufende Nummer der Führungsgruppe | Laufende Nummer der Einsatz-einheit |
|--------------|---|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| Kater | PLÖN | 00 | 00 | 00 |

Sofern Führungsgruppen gebildet oder eingesetzt werden, entfällt der letzte Block, so dass die Nummerierung in zwei Blöcken vorgenommen wird (**00 / 00 / ..**).

| Grundrufname | Name des Kreises oder der kreisfreien Stadt | Kennzahl des Aufgabenbereiches des Katastrophenschutzdienstes | Laufende Nummer der Führungsgruppe |
|--------------|---|---|---|
| Kater | PLÖN | 10 | 01 eine Führungsgruppe ist gebildet oder eingesetzt worden |

Kater PLÖN 10 / 01
eine Nummerierung der Züge innerhalb der Bereitschaft erfolgt nicht.

Sofern **keine** Führungsebene der Einsatzkräfte mit Führungsgruppen gebildet oder eingesetzt wird, wird dieser Block mit der Ziffernfolge **./ 00 /.** belegt, die auch bei der Übermittlung mitgesprochen wird.

| Grundrufname | Name des Kreises oder der kreisfreien Stadt | Kennzahl des Aufgabenbereiches des Katastrophenschutzdienstes | Laufende Nummer der Führungsgruppe | Laufende Nummer der Einsatz-einheit |
|--------------|---|---|---|---|
| Kater | PLÖN | 10 | 00 eine Führungsgruppe ist nicht gebildet oder eingesetzt | 01 für die Erste der laufenden Einheiten |

Kater PLÖN 10 / 00 / 01
eine Führungsgruppe ist nicht gebildet oder eingesetzt worden.

6 Umsetzung der Funkrufnamensystematik

Die Grundlagen der Organisation des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen Führungsstab (luKFüStab) und Technische Einsatzleitung (luKTEL) gelten als Bestandteil der „Führungsorganisation der Kreise und kreisfreien Städte zur Bewältigung von Großschadenlagen und Katastrophen in Schleswig-Holstein“.

Die Funkrufnamensystematik ist als Führungshilfsmittel zu verstehen und wird von der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung nach Ermessen eingesetzt.

Die in dieser Richtlinie getroffenen Regelungen für die Neuordnung der Funkrufnamen im Katastrophenschutz treten mit dem Zeitpunkt der Änderung des derzeit gültigen Erlasses IV SPA - 211-84.28 - vom 18. März 1987 (letzter Stand 97) in Kraft.